

Sonnabends, den 24. Februarius, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigstn Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vernichten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wohl- und Getreidepreise von Vor- und Hinterpolmern.

1. A V E R I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Bergbaues in Schlesien, besonders in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz.
De Date Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen ic., unsrer allernädigster Herr, den Bergbau, in Dero souveränen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme getraut wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem sten Januari 1769 eine neue Bergordnung, auf das Zustand dierer Provinzen emaniren, sodann ein neues, mit einer Bergjurisdicition, über sämtliche Bergarbeitsangelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, verschafftes, und mit geschickten und Erfahrung habendes Bergoffiziananten besetztes, auch dawit noch ferwe

zu verkehrendes Oberbergamt zu Reichenstein, ansehen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gesellschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Bergbau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hüttenreisens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Bergökonomie, angelegen seyn lasse; endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschaft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabei mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen worden.

So machen Hochstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allergnädigst, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Bergbau in Dero besonderen Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Luständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, äußernd, verschenken lassen wollen, sondern daß auch dabei sowol einheimische als auswärtige Bergbaulustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabei interessiren wollen, sich wegen der etwa erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hüttendepartements des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-direktorii zu Berlin, stehendes Oberbergamt, addresiren können. Signatum Berlin, den 9ten December, 1769.

Friedrich. (L. S.) von Hagen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus alß hier, welches in der Schulenstrasse, zwischen des Herrn Commercio-roth Witte, und des Kaufmann Preußt Klusern, inne belegen, und von denen geschriftenen Werkleuten zu 1782 Nbr. 4 Gr. taxirt worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Haussweise, gerichtlich verkauft werden. Termine hierzu sind auf den 23ten December a. p., imgleichen den 1sten Februarii und 29sten Martii a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in ob bemeldete Termine auf das hiesige Transsische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gerügtig, daß im letzten Termine, welcher peremptorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden ingeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb dessen Terminen anzugeben, widergenfalls sie damit nicht weiter geb. et werden sollen.

Es ist bey Schiffer David Sprenger willens, sen an der Baumstrassenecke belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Es soll das auf der Obermücke belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gemerkleuten inklusive des Gartens zu 220 Nbr. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadienischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 2ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhafet werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem quam zu gewärtigen. Signatum Stettin, io Judeo Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Da sich in den jüngst angestellten Termin, in dem Schiffe, genannt St. Johannes, gefahren von Schiffer Peter Groth, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein ab maliger Terminus auf den 28sten Februarii a. c. anberahmet; und werden Liebhabere e'sucker, sich benannen, am Tages Vormittag von 11 bis 12 Uhr, im Bersefaal einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieses Schiff denen Meistbietenden gegen contants Zahlung ingeschlagen werden soll. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Stadtmücker Andreas Mische vorläufig zu finden.

Neuer Memelscher Leinsamen, verschiedene Sorten Hansheede und Flachs, diverse Sorten feinen und andern Ebes, sind in ganz billige Preise bey dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langer-bräckerstrasse, zu haben.

Bey dem Kaufmann Behm, wohnhaft om Fischmarkt, ist wiederum gute Steppel-Butter, im gleichen sehr schöner schmäcker raufer und blancker Erdvan um billige Preis zu haben.

Der Auctionator Radloff, mit den 20sten Februarii, als am bewoisther den Montage, eine Bücher-auction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbig-n und selgent'e Tage früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizerhofe, einzufinden.

Bey d'm Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frischer Memelscher Schleimsamen bey Tonnen, Schfeint, und Vierteln, und Mala seine rohe Fische, zu haben.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopoldi Ver mögen, der bestellter Contradictor, um die Subhafation des Leopoldischen, in der Schreibstrasse belegerten Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termine subhafationis auf den 6ten Martii, 29sten Mai und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ulti-

mo Termino addidionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete träget. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Dreeter und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Lakes Verträgen, von neuen Conuersus erreget; so wird das zu diesem Conuers gehörige, und in der Mündenstrasse belegne neue Haus, welches von den geschworenen Werkmeistern zu 3065 Rthlr. 16 Gr. taxirt, hierdurch subhastaret, und Terminis subhastationis auf den 6ten Marz, zogen May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licet aus nunmehr ohnsehlbar addidionem parum gegen baare Bezahlung des Lichts zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Dreector und Assessores der Stadtgerichte.

Es ist ein Haus, in der Breitenstrasse belegen, so aus freier Hand zu verkaufen, darinnen sind 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Kche und 2 Keller; wer daum Belieben träget, solches an sich zu kaufen, kann sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melde, und nähere Nachricht bek. innen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des v. r. k. Apothekers Kitsten Hous und Stallungen zu Lades, welches durch eine gerichtliche Tore auf 258 Rthlr. gewürdigt, zum Besten der Thymischen Creditverum, in Termintis den 10en Marz, 2ten May und 29ten Augusti a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruktion des Domischen Conuersus von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Behabung einfinden, ihr Gebot thun, und der Meißbietende in dem legien Termino gewärtigen, daß ihm selbes gerichtlich adjudicirt werden werde.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, wird das auf dem Gladowschen Revier, und seinen Ablagen in Löschendorf u. d Beckow zu handene, der Witwe Kuckerlchen in Stettin zugehörige Holz, als: 279 Stück Balken, 76 Sparren, 95 Plankstücke, 13 Sogeblocke, 5 fischene Zopfstücke, 35 eichene Dorkstücke, in gleichen 200 Stück mittel und 600 Stück klein Bauholz, auf den Stamme mit den Taxe a 1000 Rthlr. 18 Gr. zum selben Verkauf an den Meißbietenden ausgeboten, und sind zu d. selben Verkauf 1. termini beitacionis auf den 10en Januarii, 7ten Februarii und 10en Marz a. c. v. r. k. bestimmt; in welchen sich Kaufkünige, besonders in Termino ultimo, theilbst in Curia etfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewürdigten können, daß dem Meiß bietenden das Holz bis aus Approbation in einer Hochpreislichen Königlich Preussischen Regierung adjudicirt werden wird. Landsberg an der Warthe, den 22ten December, 1769.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Karschmühle bey Sede, Amts Bernstein, soll unterm 26ten Marz, 28ten May und 23ten Juli a. c. an den Meißbietenden überlossen werden. Liebhabere haben sich im letzten Termind auf dem Amte Bernstein Vermittlungs um 10 Uhr zu melden. Amt Bernstein, den 25ten Januarii, 1770.

Zu Golberg sollen folgende zum Friederteischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhauß in der Bourse-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Laueburger Thot 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Orts belegen, nach Abzug der Querum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Nachthof 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Marien, in der Barcke No. 27, 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28, 20 Rthlr. 9.) Ein Mannstand in St. Spiritus Kirche unterm alten Ambonio, No. 49 8 Rthlr. 10.) Ein Frauentand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Termis liebhaberation den 12en Februarii, 2ten April, und 18ten Junii a. c. auf gerichtlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es soll in Termis den 5ten Januarii, den 2ten Marz, und den 27ten April 1770, eine, dem Notaris Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtlotter im Neuenfelde belegne ganze Huse Landes, welche von geschworenen Ackersleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an dessen Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sofern in d. s. Termis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte etfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gerichtigen. Decurium Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Weinhauß, in der Eibstrasse,

an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathhouse öffentlich an den Meistbietenden gegen daare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuche des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Mieglaf Nachlasses, soll dessen nachgelaßenes Anttheil Guts Ertzin, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvo monitis des Curatoris des von Mieglafischen Nachlasses gerichtlich ertrat worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januar und den 20ten April a. f., öffentlich feil gebeten, und den Meistbietenden ohne weitere Verstattung ein et bessern Käufers ausgeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenskraft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Januari, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Ritterstraße, zwischen dem Brannntweinbrenner Bassau, und dem der heiligen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Waren und Garbhaus, so dicht an der Ihne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februar und 2ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehrern besagen, und ist das Haus nebst Füreis und Fabrikengeschäft ab arte pennis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducit et taxat. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fußliers Christoph Nollen, zwischen dem Lazareth, und Käfels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 688 Rthlr. 16 Gr. geründigt worden, in Terminis den 21sten October und 22sten December a. c., imgleichen den 28ten Februar a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamatia mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Abdicatio zu gerüsten. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottsleid Kroten Gosthoses, der Daniger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haesen Witwe, und an der Wockengossenecke in der Ritterstraße belegen, und wortin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufzälen, guter Hostbaum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminus licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch den Januar und den Marti a. f. gesetzet, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Abdicatio zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamatia althier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johana Georg Düszen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmied Müller erhandelt geabt, soll in Terminis den 24ten November a. c., wie auch den 25ten Januar und 2ten April a. f. gerichtlichleiniret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannntweinbrenner Rosendorfs, in der Wollstraße, zwischen dem Posillion Radloff, und Tuchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. tarifet, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januar und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicet werden. Die Proclamatia sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belluk, qua Contradicutoris von Parleben-Mechentinschen Concessus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Anttheil Guts Mechentin, neiches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbercourant geründigt worden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicte re wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Licitanten in Terwlo subhastatione vorgelegen werden sollen, öffentlich subhastaret werden. Es haben demnach Kaufmäuse sich zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährten, daß gedacktes Anttheil Guts Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm fiscr adjudicaret, und nachmals niemand weit ter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Januar, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Hütterhause belegene, und von dem Stadtmaurmeister Lehry, und dessen versterbener Schwester, des Tuchseer Hoffmanns Witwe Erbin, dem Tuchseerer Bergmann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf

auf 146 Thbl. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februaris, 24sten April und 26sten Julii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Platthe sind zu Licitirung des dem Stellmacher Kickesen ehemalig zugehörten, und an dern Müller Gräfes verkausten Hauses, Scheune, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardischen Ehore, Terminis auf den 19ten Februaris, 12ten Martii und 2ten April a. c. anberahmet. Kauffs beliebige können sich alsdenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhouse angeben, ihr Geboth ad protocollo abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Platthe, den 29ten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung dieser Erben, in Terminis den 20ten Februaris, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigire Subhastationspatente des in hirnen besagten.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Lubkstrasse, neben dem Zuckmacher Krause, und an der Ecke belegenes Webhaus, welches ganz neu erbauet, und vorinn viele Gelegenheit unib Wohnzimmer, auch gute getöhlte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20ten May und 28ten Julii a. c. an erweitrig öffentlicum zum Verkauf ausgegeben, und dem Meistbietenden mit Adprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regelung abdicaret werden. Die Laxe des Hauses beträgt deducenda 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Nog und althier affigire Proclamata mit mehr'm nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gößlers zugehörigen, und in der Rabekstraße, zwischen dem Löper- und Wittchomskien Hause, belegenen Webhauses, sind Termini licitacionis auf den 27ten Martii, 20ten Mai und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden abdicaret werden. Die Laxe des Hauses beträgt deducenda 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Treptow und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des Stadtackerwerbs auf den Torney, neue Licitationstermine auf den 14ten und 28ten Februaris, imgleichen auf den 14ten Martii a. c. angezeigt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Ackerwerk von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammererey zu melden, und ihren Both ad protocollo zu geben, worauf dann weitere Resolution erfolgen soll. Alten-Stettin, den 20ten Januaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Achte Friederichswalde belegenen zweyen Thierosen, als: 1.) der am grossen Gelück, und 2.) der an der Gollnerischen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und solche von da an in Erbpacht ausgethan werden sollen, hierzu auch Licitationstermine auf den 19ten Februaris, 2ten und 19ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so vom Theaterschen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche den einen oder andern dieser Thierosen in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Vermittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollo geben, und gewährigen, daß deren Meistbietenden, und welche die beste Condiciones offeriren, diese Thierosen in Erbpacht eingethan, und nach eingeholtet alls ergnädigsten Approbation die Erbpachtcontracte ausgefertigt werden sollen. Signatum Greifswald, dem 12ten Februaris 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Anteil für Mutter, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino von 2ten Martii a. c. vor dem Königs-

Anglichen Hofgericht dieselbst dem Meistbilemenen zu Pacht i Jahr überlassen werden. Signatum Stettin, den 15ten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem bende Säther in Pauledorf, bey Wollin belegen, versteckenden Marien packlos werden, und also, wie solche blithero zusammen in Urrente gestanden, von neuen verachtet werden sollen; so wollen Pachtlustige belieben sich bey den Herrn Major von Pauledorf in Pauledorf zu melden.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dake schen Wassermühle anzuständnen Termino lictoratio-
nis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird auch pro omni ein neuer Termino lictoratio-
nis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angesetzt, da dann Pachtlustige sich bimelde'en Eages fruh-
um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Laadath von Ramin ten. sich einfinden, und plus lici-
tioris, und welcher die besten Conditioes offeriret wird, des Zuschlages gewartigen könne.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johanna Christiane Labes Vermögen, von neuen Concursus er-
reget, und Termini liquidationis & justifikationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten
und 4 für den 3ten, präfigiert worden; so haben alle erwangne Creditores innerhalb den ihnen gelegten
Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerichtsam mit dem constituteten Centraleie die, Ad-
vocato Meger, rechtlicher Art nach an und auszuführen, wideriger fals. u. gründiger, daß sie ihrer Ansprü-
cherungen halber gänglich präudiret, und ihnen ein entwrges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Drector und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Friedrich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so
werden dessen sämtliche Creditores hierdurch credititer citiret, in Terminis den 1sten Februaris, 15ten
Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen ges-
hörig zu liquidire und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den
21sten December, 1769.

Drector und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Johanna Christiane Lips Vermögen, Concursus eröffnet;
so werden ad instantiam des in diesen Concurse bestellten Contradicteur Alvecat Schröder dessen gedoch'e
Kop's Creditores hierdurch edle-aliter citiret, in Terminis den 15ten Februaris, 15ten Martii und 26ten
April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidire und zu justificiren, sub
pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Drector und Assessores der Stadtgerichte.

Da vorkommenden Vaständen nach der Termius der Edictalcitation sämtlicher untekommt
Creditorum des gewesenen Concessionarii Corbi George Trapre Creditorum ad liquidandum bis den 25ten
Martii 1770 vereinigt werden; so wird solches hierdurch zu jedermannlike nachrichtlichen Achtung
bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, desfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forder-
ungen nicht weiter gehöret, sondern abgetan, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen.
Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum des Schneiders Meister Rosenow, wird dessen in Bachau belegenes
Wohnhaus, Garten und Hinterhof, mit der gerichtlichen Taxe von 110 Rthlr., zum öffentlichen Verkauf
gestellt, und können sich Kauflustige in Termius den 20ten Februaris, 1ten und 20ten Martii a. c. auf
Hiesigem Königlichen Amte einfinden, darauf bieten, und hat der Meistrichende im letzten Termino des
Auktionatien zu gewartigen. Zugleich werden sämtliche Creditores des re. Rosenow hiermit citiret,
ihre Forderungen an denselben den 20ten Martii a. c. sub pena praeculsi gehörig zu justificiren.
Bachau, den 2ten Februaris, 1770.

Da Inhalts der Königl. Hochpreisli. Regierung Mandati de raten October c. des Notarii Behm
Haus, prav a legali taxatione subhastire werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini lictoratio-
nis auf den 31ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigiert wos-
den: Es können derselben welche dieses Haus zu kaufen gewillig sind, in gedachten Terminen Mors-
gens um 9 Uhr für diesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der
Meistrichende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewarriegen. Zugleich werden auch alle und jede des
Notarii Behms Creditores in Termius den 10ten Januarii, den 7ten Februaris, und den 9ten Martii

1770

1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pena præclusa hierdurch erit. Decretum Anklam, in Jucicio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Termminus den 29sten November a. c., den 25ten Januarii und den 22sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so in 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt werden, cum pertinentiis, geestrichlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich davoro in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadgericht einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerätsigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch erit, abw in Vertrau den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 2ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justicandum ihrer an den Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wie Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolp, fügen hierdurch jedermanniglich, besonders aber deuen so daran gelegen, fund und zu wissen, das des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckmer's Witwe, angerhalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih es verstorbenen Mannes machen willen sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Eibschafft desse passiver zu erklären im Stande sey; als nun ih em Testro befürte, so eitiren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Edictationis, wobon eine hieselbst, die ordere aber in Schlane offigtur, alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckmer's Vermögen zu machen vermeynen, peremto, dass sie a dato inngehalb 12 Wech. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zten, und 4 Wochen für den zten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie die selbe mit unabehaf en Documentis, oder aaf andere zu Recht bekändigte Art darzuthun versmeynen, ad Acta liquidare, und beschlissen in Termino ultimo den 2ten April a. c. des Vormittags um 9 Uh. zu Rathause entweder in Person, oder durch einen gesuchsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Conceditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntniß, und gezeigtemen Platz in der abzuflgenden Prioritätsordnung gewährtigen. Mit Ablauf des lezten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 2ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidirt, und vereinigt, nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen auf immermährer abgewiesen, mit Besitzergang der sich melden den Creditorum, in so ferne die Eibschafftmasse unreicht, nach Ordnung der rechtsschäftigen Prioritätsentfernen verfahren werden, und in Ansehung aller mehr vrituligten fidicium und bessern Ansprüche der ansbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regress oder Wiederationstlage ausgesetzt seya. Signatum Stolp, in Confessu Senatus, den 1ten Januarii, 1770.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Roschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friesdich Grünewold's Witwe, ererbte, und althier telegane Grundstücke, als: 1.) das in der Wickfrosse Felegene Wohnhaus, mit denen daz gehörigen 4 Morgen Hausswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, s 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, dringender Schulden halber in Terminois den 9ea Februarii, roten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die althier, zu Gatz und Bahn offgitte Preclamata mit mehrem besagen. Kaufstüsse werden dahero invitiat, in d. a. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu erscheinen, und zu gewältigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baren Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verficandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathause hieselbst zu erscheinen, hierdurch erit werden. Greifswalde, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einer Dorfs Kirche 400 Rthlr. Capital verräthig; Wer deshalb des Königl. Consistorii Concessus beschaffen han, hat sich bey dem Marien-Stiftskirchen-Administrator Löper zu melden.

9. Aver-

9. Avertissements.

Da sich in des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Concurslache die etwarigen Pfandinhabere der ergangenen Publication ohn: rachtet bis dato nicht gemeldet, und daher zu vermuten, daß die meiften Pfandinhaber sich darauf verläßt, weil die Pfänder meiftentheils durch die verehliche Eckertin verfehet seyn sollen; so werden ſelbige hierdurch nochmalen von Gerichts: aegen gealarmet, a dato innerhalb 5 Wechen ihre in Händen habende Pfandstücke, den Verluß ihres Pfandrechts, gerüchlich einzuliefern. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Januarii, 1770.

Directur und Assessores des Stadtgerichts.

Da für nöthig befunden worden, das blaſige Gründ- und Hypothecken-Tuch zu revidiren, und zu Nach ein neues Hypothecken-Buch mit berichtenen Titulo p. fessio: s fowohl von den Häufern in der Stadt u. ad deren Vorftädten, ſamt der elben Pertinenzen, auch von den Acker- Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinenzen sind, zu errichten: Es haben alle Besitzerne blaſige Häuser und Grundstücke von und mit dem zten Januarii künftigen Jahres an, bis um Mar 1770, des Monatss, Mittwochs und Feier: aga: Vormittags 9 Uhr ſich auf dem Rathause befinden zu melden, ihre Kurfürſe oder conſtitute Decrime nacler ihre Beſitzungen beſtabrigten, um darin die Rechtſäckte v. in es Lehen zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gelegten Frist ihren T. eu: p. fessio: s etwa nicht berichtigen ſoßen, haben ſich in der Folge der Zeit alles praefacultate ſeitſt bezurtheilen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hieſiger Stadtzurisdic: ion bel gen: Häufern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Eiſchaft, Vermundſchaft, und allen conſtitut: Rechtbefugnissen, einen rechtelichen Aſpruch zu haben vermeinen, a dato binne 6 Monaten, und ſtatuten mit dem Ende des Monat: Junii 1770 p. remone eitete, daß ſie an verbotneten Tagen in Curia erscheinen, ihre ewonige Rechte und Anſpruch, mitteilt: Werzeug der in Händen befinden org: a Documenten vertheilen, und davon Eide ad aida geben, mit der Verwarnung, daß das Hypothecken-Buch nach Abklan dieser Frist geöffnet geachtet, u. d. niema: d. dagegen weiter g höre, noch ih en eine Pächtereie wieder die ſo dann eingetragene Hypothecken zugestanden werden s. A. So zum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeifter u. d. Rat: hieselbst.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborene von Podemus, das im Grethenbergschen Kreife belebene Gut Radit, an den Amtmistror Löper für 9000 Rthlr. verkauft, und find alle diejenigen, welche daran ex jure sanguini: agatio: is, feind, pionire: s, credite: hypothece: oder foant, es fo aus welchem Grunde es möle, Auerforderungen haben möchten, und von den Geertheitern deren Lebunſachen und ſonſten n̄cht conſtituen, auf den 9ten Mar 1770 vorgetragen, mit der Veranſtaltung, daß die Auslieferung von ſolchen Guthe ḡz: in abgemanet, und mit ihrer ewonigen Anſprache præcluſi: et, mißhin mit ewigem Siſſchweigen belget werden ſollen: Wer nach ſich dieſelben zu ochten. Signatum Stettin, den rozen December, 1769.

Da das Feldbeatastrum hieſiger Stadt hin liebend: in ehrlicher Ordnung gebracht, und die Gründbücher darunter ergänzt werden ſollen: ſo find alle u. d. i. d. welche von denen auf beſigem Stadegrund die e: eigenen Hufen, Stücke, Klippen, Wiesenbrüchen, Kavelingen, Würdelein, Lückewiesen, Röderwiesen, Seewiesen, Reitwiesen, Schnibbrüchen, Kuhwiesen, Fohlenwiesen und Heßensbrüchen, einzige, es ſen eigen bümlich ob Pfandneife, in Besitz haben, oder daran ſich berechtigt zu ſein vermeynen, edie aliter eintritt werden, daß ſie bin: en 6 Wochen præcluſi: sche: Tuff, am 12en Februar: a. f. angerechnet, u. d. mit dem Mon: Marti: ej. a. ablaufend, hieſelbst zu Rathause erſteirten, und ihr Bezugungsrecht vorſpeci: fieret: Acker und Wies: n mittelt: Wer ſie: der Rabüe: haben den Originalbriefe, angeben, oder gebrüngt werden, daß lieberigen, welche ſich bin: en der geſchrie: Frit: weder gehabig melden, noch ihr veral natürliche Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiert, und ihnen ein ewiges Siſſchweigen auferlegt, die Grundſtücke aber, wo von eulius possessionis ſedann unberichtige bleiben ſolte, für eledige geachtet, und damit als vacante Gütern vertheilen werden ſoll. Die deſhalb expedire: Eticulis ſind hiſſelt: zu Rathause und beim Königlichen Amte hieselbst affigirt worden. Gezeiten Egeln, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeiftere und Rath.

Es hat der Schneider Meister Gottlieb Neumann in Churzdorf bei Soldin bel: gen, ſein hieselbst habendes eignethümliches Gehöft, an den Söhne Christian Eulitz und dessen Ehefrau verkauft; Wer ein Jus contrat: eendi, oder ſonſt ex quoconque capite an den Neumann, und dessen verstorbenen Eltern etwas zu fordern hat, muß ſich ante Terminum traditionis den 26ten Marti: c. bey der Grunde und Gerichts: Herrſchaft ſub pena præclusionis gehörig melden.

Ersier Anhang.

Ester Anhang.

Num. VIII. den 24. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von allen bis bisher herausgekommenen Schriften des Herrn Pof für Gellert, ist eine ganz neue Ausgabe in Groß-Otavo bey dem Buchdrucker Joachim Pauli beseßt und zu Berlin für 1 Mdlr. 28 Gr. zu haben. Siebige ist mit des Herrn Verfassers Porträt, und 6 Titulupfern, nebst 10 Titulupfern neu gezeichnet. Sammelschrift es bestehen: - 1.) in dem Leben der schwedischen Gräfin von Göthe, 4 Gr.; 2.) in Tafeln, 2 Thiele, 8 Gr.; 3.) in Lustspiele, 8 Gr.; 4.) in Liedgedichte, 4 Gr.; 5.) in Sammlung vermischter Schriften, 8 Gr.; 6.) in geistliche Oden und Lieder, 6 Gr.; 7.) in Trostes gründe wider ein fleisches Leben, 1 Gr.; 8.) von der Beschaffenheit der Moral, 1 Gr.; 9.) in Briefe, nebst einer praktischen Abhandlung von dem guten Geschmack in Briefe, 6 Gr.; und können die Liebhabere, so schon einige dieser Schriften besitzen, sich aber selbige completa anschaffen wollen, alle diese Stücke einzeln um bezogssige Preise haben. Wer auch die Verordnung zur Verbesserung des Ackerbaus und Verbesserung des Biesenwachses, für 2 Gr. Ingleichen wird ein Verzeichniß von allerhand zur Erprobtheit und zum Unterricht dienlichen gebundenen Büchern, welche monatlich für 8 Gr. zum Lesen verliehen werden, umsonst ausgegeben. Das zu Berlin unter dem Titel herauskommende Wochensblatt: Der Kaufmann, ist ebenfalls alle Woche neu à Stück für 1 Gr. zu haben.

Es soll das auf der Unterseite belegene, und der Witwe Langen gehördige Haus, nebst Garten, welches von dene g. schworn in Weckleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. Taxier, in dem hiesigen Lekadischen Gericht, in Termine den 15ten Januaris, den 1sten Martii und den 17en Mai 1770, Nachmittags um 2 Uh' publice subhofstet werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licet in ultimo Termino additioinem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessors derer Stadtgerichte hieselbst.

Da in den letzten Licitationsterminen des Lücke Steybens Erben Händ, auf der Schiffbauerlaßstade, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberahmet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uh' alhier im Lekadischen Gericht einzufinden belieben, da dann der Meißtiedhende den Zuschlag zu gewährt hat. Stettin, in Jud. Lastad., den 20sten Januaris, 1770.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den angesezten Licitationsterminen zur Verkaufung der 94 Stück Eichen, bei dem hiesigen Stadtdorfe Rosenhagen, sich kein Käufer anmeldet; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 28sten Februaris a. c. anberahmet; und können diejenigen, welche diese Eichen zu kaufen gesonnen, sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meißtiedhende gewährig iess, daß ihm unter hohe Approbation vor dem Zuschlag geschoben werde. Decretum Ankam, den 9ten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da in Termine den 7ten Februaris a. c. sich niemand angegeben, welcher die Stahlmaterialien, an Kreuz, Ochsenklauen und Hornhähne zu kaufen geneige gehabt; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 26ten Februaris a. c. zur Verkaufung sothauer der Decke und Säulen sehr nützlichen Materialien, angezettet; und haben Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, und auf ihnen annehmlichen Both den Zuschlag zu gewährtigen. Decretum Ankam, den 7ten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da sich in Termine den 3ten Februaris a. p. zu berke am Garowischen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufer gefunden; so wird nowus Terminus auf den 20sten Martii a. c. angesezt; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathestube hieselbst einzufinden können, und hat plus licet nach

Nach Approbation eines Edlen Raths des Bischlages zu gerichtigen. Stargard, den 12ten Februarii
1770.

Auf Be anlassung eines Hochlöblichen Vorwurtschaftscollegii, sollen von dem Mobilior nachlaß
des selben Hauptmann von Brixius zu Lechlin, die denen Kindern zugefallene Stücke, an Silber, Kupfer,
Zinn, Porcellain, Betten, Leinen und verschiedene Haushaußstücke, in Termino den 28ten Martii a. c. auf
dem Adelichen Hof zu Lechlin er modum auctioris gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhas
here werden demnach ersucht, sich sodann dasselbe einzufinden.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bauenhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee,
im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr.
6 Gr. torict, und die Saale sollen im Termino licitationis torict werden.

In Schlarwe soll des versterbten Schuster Boreken Haus und Hude, in der Straße nach der
Schwarzschilderey, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu fes-
sen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. aus-
berahmet, in welchen sich die Kaufstüge auf dem Schlarwischen Rathause einzufinden haben, nachmals
aber wied weiter keiner gehöret werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wip-
perthor, Schuldens halber cum Taxa von 539 Rthlr. 6 Gr. subhafiret, und soll auf dasigem Rathause
in Termino den 22ten Februarii, 23ten April und 14ten Juliis a. c. an den Meistbietenden gegen baar-
re Bezahlung verkauft werden.

Als die bey denen Dörfern Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Königsholland, befindliche
Windmühlen, mit denen dazugehörigen Wohnungen und Gebäuden, auf Seiner Königlichen Majestät
allerhöchstes Beschl., zum Erbverkauf licitaret werden sollen, und beshalb licitationstermine auf den
2ten und 31sten Januarii, auch 24sten Februarii a. s. präfigaret werden; so wird solches hierdurch dem
Publico bekannt gemacht, und haben Kaufstüge sich in bemeldeten Terminen auf der Königlichen Kreis-
ges. und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad procoolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus
minus die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation eingeschlagen werden sollen. Signatur
zum Stettin, den 8ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Bey dem Uckermarkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbischen Curators, eine Par-
tei Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz nach Stepen-
berghen, 1000 Ringe buchenes Stabholz, 200 kleine Zimmer, 1000 kleinen Bauholz, 350 klei-
ne Sageblöcke, 1600 Klafer von abstehenden Holze nach Haufen gerechnet, und 400 Koblenzsch-
lerholz zu Klafer gerechnet, aus der Ringenwaldschen Heide, plus lizansibus öffentlich verkauft werden,
und sich deshalb Terminus licitationis coram Commiss. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28ten
April a. c. Vormittags um 10 Uhr abhier an; welche Kaufstüge hierdurch bekannt gemacht wird.
Prenzlom, den 14ten Januarii, 1770.

Da sich zu denen in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg ausgebeuteten
300 Stück ausgehauenen Balken, in Termino den 20ten Januarii a. c. keine annehmliche Käufer gesun-
den; so ist zu deren Verkauf anderweitig terminus auf den 27ten Martii a. c. präfigiert; in welchem
Liebhabere sich auf das Schloß zu Falkenburg einzufinden können. Falkenburg, den 31sten Januarii, 1770.

Bey dem Magistrat zu Greifswalde sollen auf den 1sten Martii a. c., des Morgens um 10 Uhr,
2 Winspel zu Scheffel eingekommener Haberdachte, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung
zu Rathause öffentlich verkauft werden; woju Käufer sich einzufinden belieben werden. Greifswalde,
den 2ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Bey den Stadtgerichten zu Penzlow, steht auf den 29ten Martii a. c. novus terminus licitationis
aus des Gastwirth George Friederich Glathors Hause cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr. an;
in welchen sich Kaufstüge Vormittags um 9 Uhr zu Rathause dafelbst melden, und auf das höchste
Gebot der gerichtlichen Abdication gewärtigen können.

Zum Verkauf des alhier an der Ihne, und neben der Witwe Berlern belegenen Freundschen Hau-
ses, ist novus terminus auf den 12ten Martii a. c. angesetzt; und hat der Meistbietende alsdenn co-
ram Judicio die Abdication zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Iudi. i., den 10ten Februa. ii, 1770.
Director und Assessör des Stadtgerichts.

Zu Alten Damm, in des Gläfers Meister Albrech s Hause, in der Oberetage, sollen in Termino
der 12ten Martii a. c. verschiedene Sachen, an Silber Zinn, Kupfer ic., Betten, Leinen und Klei-
dungsstücke, öffentlich verauktioniret werden. Liebhabere werden ersucht, sich dasebst Morgens um
9 Uhr einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu stischen. Signatum Alten Damm, den
20ten Februarii, 1770.

Als der Aecesselsoector Wilmann in Anklam willens ist, sein in der Brü. e. strasse belegenes logialles Wohnhaus, mit den dazu gehörigen Garten und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; so haben Könige sich bey ihm in Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Wolin will der Schiffer Strelak, sein am Markt, zwischen dem Materialist Krause, und dem Böttcher Hecht, belegenes Wohnhaus, aus freier Hand verkaufen, und bittet, das Kaufkunst ge sich den 28sten Februarii a. c. Vo mittags um 10 Uhr dasebst zu Rathhouse einfinden, in welchem Te. mino plus Vicians die Abdicatio zu gewähren habe.

Nach eröffneten Conca s, in der Witwe Wracken, wo lo verehelichten Grothen Vermögen, sedem ad instantiam des Contradicutoris, Herrn Hofgerichtsadvocat Krebsmann, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 184 Rthr. 17 Gr. gewürdiget worden; 2.) eine Scheune mit den Gärten, taxirt auf 192 Rthr.; 3.) eine halbe Hufe, sub No. 64, taxirt auf 215 Rthr.; 4.) ein Garten, sub No. 85, taxirt auf 40 Rthr.; 5.) ein Garten, sub No. 66, taxirt auf 35 Rthr.; und 6.) ein Auebiel von der Wallwiese, taxirt auf 28 Rthr. 7 Gr. 8 Pf., dieselbst öffentlich subhastatet, und verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 10ten Marz, 29sten Junii und 4ten September a. c. angezeigt, und das darüber ausgesetzte Proclama ist mit der Taxe eines jeden Grundstückes dieselbst zu Rathhouse auffiget; a's welches hierzu zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Edelin, den 8ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 12ten April und 25ten May a. c., das das selbst in der Grabenstrasse belegenes, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel gehöriges Wohnhaus, ab instantiam Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthr. 12 Gr.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiff's Busken halben Schiffes, Maria genannt, Termini Licationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27ten April pro tertio peremoio präfigiret; wie die dasselbst, zu Pawlowk und zu Neumarp affigiret Preclamata des mehretzen besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthr. 20 Gr. 6 Pf.

Da sich in denen anberaumt gewesenen Licationsterminen, des von hier noch Colberg gezeigten Kaschwader Berndus Hauses, keine Käufer gefunden; so wird dasselbe hiermit abermalen, zur Beftreitigung der darauf haftenden Schulden, zum Verkauf öffentlich ausgebrien, und können en Kaufstätige sich in Terminis den 16ten Martii a. c. abhier des Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einfinden, ihr Gedoch al protocolium geben, und hat plus l. citans der Abdicatio zu gerodtigen. Sig. acum R. genwalde, den 4ten Feb. uarii, 1770.

In Schwabow soll des Huthmacher Antlebiffs Kinder Scheune, vor dem S. olpschen Ehre, an der Ecke, welche auf 47 Rthr. 16 Gr. gewürdigte, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20ten Augusti a. c. angezeigt; in welchen sich die Kaufstätige dasselbst zu Rathhouse einfinden, und gewähren können, das solche in dem letzten Termine dem Meinbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schwabe, ist willens, seinen dasselbst in der Strasse nach der Schaffricherey belegenen Salzsieder, nebst Hude, Scheune, Statuung vnd Garten, so zusammen auf 316 Rthr. 11 Gr. 6 Pf. estimirt an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus licacionis ist auf 19ten Martii a. c. angezeigt; in welchem sich die Kaufstätige dasselbst zu Rathhouse einfinden können, da denn diese Grundstücke dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In der Gegend zwischen Colberg und Edelin wird ein Adelisches Gut aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten, dessen Vertrag einträchtig, wobei hinreichender Heuschlag und Aussaat, auch ein guter Wehrstand; wer dieses zu kaufen willens, kann sich im Contra bei dem Bürgermeister Reinhold melden und nähere Nachricht einzuleben, auch eines billigen Accredits verdringen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in Damer, bey Polzin, das, bis Carl Friederich von Kleist Erben zugehöriges Anteil Gutshaus Hohenhaus genannt, auf nächstinständen Marien De. kündigung a. c. pacifies ist, und Termi subhastationis zur Verpachtung derselben auf den 28ten Februarii a. c. p. affigiret werden; so wird seiche dics mit bekannt gemacht, und Nachkunst huij iei, in gedachtem Termine Vo mittags um 9 Uh. sic in Damer einfinden, und zu gewähren, das dem Meistbietenden bis auf App. obalon Eines Königlichen Hochreislichen Hofgerichts, welches mit der vorigen Wintersao im Felde und der Sommersao im Schiff, eingeschlossen werden soll. Nähere Nachricht ist bey dem Herren Norario Venckle in Polzin zu erfahren.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenannte Ravelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, witu Terminus licacionis auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 9ten Martii a. c. festgeschen.

lieben. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihren Noth ad protocolum geben. Decr. eum Anklam den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es soll die Wind-Mühle, samt darzu behörige Wohnung, Garten, und besetzter halber Bauhoff Acker, und sonstigen Pertinenzen, in Grambow bey Jarwin, entweder auf Erbline verkauft, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich deshalb bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Neezow melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Ad instantiam derer Creditorum, welche an des verstorbeneen Lieutenant und Ritter von Domitz auf Domzin Nachlassen berechtigt, soll in Termino den 28ten Februarii e. das Guth Klein-Möllen, dem Meißtibehenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches allen und jedem Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino präfixo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gedoth ad protocolum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerret, zu gewährigen, daß ihm das Guth Klein-Möllen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Eöslin, den roten Januarii, 1770. Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Contrabitoris des von Münchow-Manteuffelschen Concursus, soll das Guth Crolow, im Schlaweschen Kreise belegen, welches ebedem 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arrende getragen, in Termino den 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Eöslin, den 19ten Januarii, 1770. Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das mittlere und kleine Guth in Pansin, (von Stargard 1, und von Stettin 6 Meilen belgen,) wobei 12 Winzpel Roggengausaat, hinlänglicher Heuschlag, wie auch 1 volle und 4 halbe Bauten, mit Gespann und Handdiensten, befindlich, soll diesen Marien a. e. zusammen verpachtet werden. Wer nun solche in Arrende zu nehmen willens, hat sich deshalb bei den Herrn Krieges- und Domänenrat von Puttkammer in Pansin zu melden, und die nähern Umstände zu erfahren.

Da wegen Verpachtung des Adelichen Guther Schönow, in dem auf den 7ten Februarii a. c. abgesetzt gewesenen Termino, sich keine annehmliche Pächtere gefunden; so wird ein nochmaliger Termius auf den 14ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Pächtere sich einzufinden hünnen, da denn der Weisende sich der Addiction versprechen kann. Schönow, den 9ten Februarii, 1770. Adeliche Herrschaft daselbst.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des blesigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concursus erreget, und Termini liquidationis & justificacionis aus 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirert worden; so haben alle etwangs Creditors innerhalb den ihnen gesuchten Fristen, und längst den 28ten April a. c. ihre Rechtsame mit dem konstituirten Contradictore, Advocate Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, währendig als zu gewährigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jedem Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine Ans- und Zusprache zu haben vermerken, Unsern Gruss, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach im obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocate Schröde: eure gebührte Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als eisiter und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prejlow, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr das innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termiu zu retten, und zwar in Termiu den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechte Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anzeigen, und alsdann vor Unsern Senatioris und Assessore judicis Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unse in Gerichte althier euch gestelllet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eures Forderungen haber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditorum ad protocolum verfahren, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenniss, und locum in abufassenden Prioritätsurtern gewarret. Mit Ablauf des Termiu aber, sollen Acta für geschlossen grahamet, und dieserjenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestelllet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehören, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

werden. Die ermanigen Debitoris werden hierdurch gewarnet, von Strafe doppelter Erfattung, der Debitoris communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wos nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten No
vember, 1769.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Termenis den zoxen Martii, den 25ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Höcker Matthias Kügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere belieben sich also in diesen Terminis zu melden, und hat plus licet in ultimo Termino des Zuschlages zu gewartigen. Zugleich werden auch des Kügers Creditores in Termenis den 23ten Februarii, den 23ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub pena præclusi citiret. Decretum Auklam, den 24ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Schiffer Bradenahls halbes Jachtschiff, Anna Maria genannt, darinn der Schiffer Seidler Mitreider, und welches 13 lastig, auch garniret ist, in Termino den 6ten Martii a. c. cum Taxa à 185 Rthlr. gerichtlich, auch allenfalls die ganze Jacht, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in Termino hieselbst in Curia melden, und hat plus licetans die Addiction zu gewartigen; Creditores des Bradenahls aber haben sodann ihre Iura gehörig wahrzunehmen. Usedom, den zoxen Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldeischen Kreise belegenen Gute Rosenberg, eignen Ans und Zuspruch zu haben vermeinet, ad instantiam der Oberstift von Wartenberg, gebornen von Schwerer, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgetaden worden; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Gutes Grabow, im Borkenkreise belegen, welches der Hauptmann Christian Müdiger von Borek besessen, und nachher verschiedene Eigentümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christopph Schröder für 7150 Rthlr. g.kaufst, sämmtliche Creditores und Agnati durch geröhnliche Edictales auf den 11ten May a. c. peremptorie citiert worden; dhabero alsdein Creditores sowol, als die Lehnsholger, sich gestellen, oder zu gewarthen haben, daß sie mit ihren Ansforderungen und Lehn auch Nährerecht durch Auslegung gänzlich en Stillenschweigens von dem Gute Grabow auf immerwährend abgetrieben werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Demnach Innhals Mandati Camera Regie den 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wütte stehende Damansche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Weikleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, subhala gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termini leitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres unterrahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für besseren Gericht einfinden, und ihren Voth ad proecollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhals Königlichen Edicts vom 22ten December 1768 pro dereliko gehalten, und in ultimo Termino leitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Auklam, den 8ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtschorste Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufene Hubmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Fehrstrasse belegene Wohnhaus, insamt den dazu gehöriegen 2 Morgen Hauswiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug dener Urflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. bestimmt werden, in Termenis den zoxen Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf biesigem Rathause einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewertigen; die Proclamata sind hieselbst zu Garz und zu Bahn affigiert; Creditores, oder wer sonst gegründete Ansforderung an den qual. Hause zu haben vermeinet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Ansforderungen justificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beissku, qua Contradicutoris des Gerd Wedig von Glaser, appo Wurckowischen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlass und den Gütern Wurckow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeinet,

Meinen, erga Terminum pecuniorum den 22ten May a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen wird u. sub e. commissione, das selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehörte, von denen Gütern Warchow, cum pertinentia ist, abgewiesen, excludi et, v. d. ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 26sten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als des zu Danow vor einigen Jahren verstorbenen Gartlers Caspar Köhler s nachgebliebene Erbin, Caspar Köhler, in seinen minoren Jahren mit Ende abgegangen; so werden alle die so an diese hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermessen, die mit citret, sich den 15ten Februarii, 1761 Marii und höchstens den 15ten ejusdem a. c. im höchsten Rathause zu erscheinen, und ihre Jura wahrschauen, wodrigentfalls sie nach Beßluss dieser Zeit nicht weiter gefordert werden sollen. Die an diesen Gebäuden berechtigte Creditores werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Termine sub pena præclausonis sich zu melden.

Es soll des Hauses Christian P. Lers, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerbes, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergericht, am 15ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbietern den Verkauf werden; wie denn auch dessen Creditores citret werden, sich an diesem Tage d'ßt'ft eins zufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie fort nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe des Gebäudevertrags 94 Rthlr.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Bükers Johann George Grubers Vermögen, Concursus Creditorum eboten, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 22ten Februarii a. c. eiseralter sub pena præclausoni zur Liquidation vorgeladen, und ein öffner Arrest ist; alle dessen Forderungen erkannt worden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocat Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Möhoffschen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Cawlin und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermessen, erga Terminum pecuniorum den 15ten April 1770, von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst der Vermeidung der Præclausion vorgeladen worden. Signatum Cöslin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bey den französischen Gerichten zu Prenzlau, werden Creditores, welche an des entwichenen Kaufmanns Pierre Chillard hinterlassenen Vermögen und Waarenlager, ex quo uniuscuiusdam etiam einigen Anspruch zu formiren haben, auf den zten Martii, zten April und 15ten May a. c. ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi & perpetui silencii hiermit citret.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Göttinischen Kirche, sind so Rthlr. vorr. big. welche auf Landung zinsbar ergehan werben sollen; wer solche befähigt ist, und Reverendissimi Consistorii Consentum verschaffen will, kann sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Paasia (eine Meile von Stargard belegen,) melden.

Gelogen 250 Rthlr. zur Auslethe varat, davon 100 Rthlr. in Solde bestehen; Wer welche befähigt ist, und sichere Hoffotheit darstellen kan, beliebe sich bey dem Bötticher Meister Gutknecht, oder bey dem Brandweinbrenner Wilken in Stettin zu melden.

100 Rthlr. Kinder-Gelder liegen zur Auslethe bereit; Wer gehörige Præstora da davor sezen kan, beliebe sich bey dem Bürger und Brauer Neth in der Rühlen-Straße, oder dem Brandweinbrenner. Ediger in der kleinen Wollnische-Straße in Stettin zu melden.

Bey dem Gilde und Gemecken-gefürlichen Lehne zu Stargard, liegen 250 Rthlr. und bey dem Fränckel- und Dörrnlehn dassätz 100 Rthlr. zur zinsbaren Beschäftigung in Be einschafft; Wer also diese Gelder befähigt, und hinreichende Sicherheit geben, auch Eines Königlichen Hofwürdigen Consistorii Co: sens beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herren Regierungs Secretario Lüpcke zu Stettin, oder dem Rentamt Neumann zu Stargard frano zu melden.

16. Avertissements.

Offener Arrest: Nachdem bey den französischen Gerichten zu Prenzlau, über des entwichenen Kaufmanns Pierre Chillard Vermögen, am 15ten Februarii a. c. Concursus eröffnet, und Creditores auf den zten Martii, zten April und 15ten May a. c. citret; als wird an jeder bei namhafe Straße verworfen, alles was dem re. Pierre Chillard zugehört, und er in seinen Händen ob. empfangen v. d. v. die bezahlte Waagen in seiner Gewahrsam, oder Verwaltung hat, oder sonst von dem Liebhaber zugelassen, obne-

Ohnerachtet einiger Compensation, bey Verlust seines Pfandreichts, innerhalb 4 Wochen bey gedachten französischen Gerichten, mit Vorbehalt seines Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es von Uns verordnet wird, etwas verahfolgen zu lassen. Der ausgezogene Debitor aber wird hiermit edictarlicher erlittet, in obgedachten Terminen, bey Vermeybung der etschmigen Verfügung, in die französische Gerichte zu Preuslow sich zu stitzen, um mit seinen Creditoribus sic zu berechnen.

Es verlangt jemand einen Wunschen, so von guten Eltern, außerhalb der Stadt gebürtig, der im Rechnen und Schreiben gut geübt ist ein solcher vorhanden kann er sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, alwo er nähtere Nachricht entziehen kann. Stettin, den 15ten Februarii, 1770.

Da die verirrte Lieutenantin von Schmiedeberg, gehörne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dre jährigen Jadows, ihre Creditores auf den zoston Martii a. c. vor das Neumarktsche Landvoigtei-Gericht nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit märrlich fund gehau.

Diesenigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Reklaff, und dem Brauer Hasenjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutacionecontract, ihrer am Markt, zwischen Schulter und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klaß und dem Herrn Doctor de la Brugere, belegenen Häusern, etwas einzumenden haben müsse ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 16ten Martii a. c. sub poena præclusi wahrnehmen. Signatum Stargard, in judic. o. den 7ten Februarii, 1770. Director und Assessore des Stadtgerichts.

Als der Schmidt Wendt alhier mit Tode abgegangen, und zu Auseinandersetzung desselben Erben Terminus auf den 22sten Martii a. c. angesetzt; So werden alle diesenigen, welche an desselben Nachlassenschaft, es sei ex quo conque ex iste es seyn möge, eine Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdann vor das hiesige Adeliche Gericht zu gestellen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justizieren, vor geladen, sub poena præclusi. Stolp, bey Usedom, den 12ten Februarii, 1770.

Adelisches Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Elisabeth Brederlowt, ist deren von Pyritz entwichener Ehemann, der Brauer Nisch, gegen den 23ten May a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm bezwiesenen bößlichen Entweichung mit der Nügertin, in Entstehung der Güte bey dem Verhör zu verbünden, und wegen der von Nügertin gefürchtet Ehescheidung, Erkenntniß gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalten derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In dem Orte Günthersberg, Amts Saalig, verkauft die Witwe Siegellmannin, ihr Freischulzensgericht, cum pertinentiis, an den Frey-Wulzen Christian Neumau; weshalb alle und jede, die an dasselbe, es sei aus was für einem Grunde es wolle, Ansprüche zu haben vermeinten, gegen den zoston Martii a. c. für das Königliche Saaziger Amtsgericht in Ravenstein sub poena præclusi erlitten werden. Ravenstein, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt Saalig.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heilern, wth derselben von Blathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schöbelin vorgeladen, in Termine den 21ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der dieh rigen Entfernung anzugeben, und deshalb in Entstehung der Güte rechtsliche Erkenntniß, bey dessen Aufenthalten aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gewärtigen; Welches derselben bedurch zur natürlichen Achtung bekandi gemacht wird. Signatum Stettin, den zoston October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Mahen, edictarlier vorgeladen worden, in Termine den 22ten April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entstehung der Güte die Sache iur rechtlichen Erkanntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Aufenthalten sie für eine bößlich Entwichene geachtet, und mit zeit Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 12ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amts-dorfe Sellnow in Hinter-Pommern, ihrey Brüder, nehmlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pehlin, und Jacob Schulz 1757 in Kühlgl. Preuß. Kriesten, ges-Dienste getreten, und em Verlaat nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dateto dieselbe, oder wo sie nicht am Leben, derer etwanigen Leibes-Erben, vor dem Lauenburgischen Amts-Gericht in Neustadt auf den Alten May

1770 ediculier & peremone adiicitur worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortali e fidei: und
dem noch lebenden Bruder Bartel Schulz das keine väterliche Gu-h, nach A. siebung seines Stief-
vates zu seiner Disposition verfandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4. eu Januarii 1770.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Bahlfen in Schuhagen, sub No. 231. belegetes Wohn-
haus, cum Peripheria, ad instant am Creditorum öffentlich urd von Gerichts wegen an den Meist-biehens-
den veräußert werden soll, und bis zu Termino auf den 4. eo Januarii, 2. en Februarri, urd zten Marci
präfigiert: Schaben sowohl Kaufkunde, als alle diesigen, welche ai diesem Werthaus entz in A. Chir-
gen begündete Ansprache, ex quoconque capre vel causa selbige herühr, zoh beh. vermittelten, sic zu
bereiteten Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, und letzter besonders ihre Geredtsame
Längstens in ultimo Termino, mindest Exhibition ih er in Händen dorende Documentorum ad Ada-
litas pro pena præclusi & perpetui silentii gehfähig anz und auszuführen. Den mir, den 4. en December 1769.
Beordnetes Stadt-Gericht hielet.

Wir Friederich, König in Preußen re. re. re., fügen nachbenannten Kameraden des von Rosere
schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann
Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gotlieb Schneid, 6.) Johann Heinrich
Johann Jakob Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Wink, 10.) Johann
Johann Joachim Kiel, 11.) Jürgen Conrad Kuntzel, 12.) Johann Friederich Peters, 13.) Christian Henr-
i, 14.) Caspar Ludwigs Schilling, 15.) Michael Gritzei. Geike, 16.) Johann Erdmann Wieckle,
17.) Benedictus Michaelis Notes, 18.) Johann Christian Lekow, 19.) Johann Christian Pfeit,
20.) Johann David Keitel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann
Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christopf Ludwigs Gieber, 26.) Martin Robbe,
27.) Jacob Friederich Götsche, 28.) Friederich Glett, 29.) Johann Jacob Pommlin, 30.) Christopf
Dekterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Wink, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt,
34.) Bogislaf Friederich Gebrit, 35.) Benedictus Notes, 36.) Johann Heinrich Wölsch, 37.) Daniel
Zacharias Wölsch, hiermit zu wissen, daß, da ih ehre Vorrist & obg. dacten Regiments, vorunter ihr
euroliret, ausgetreten, Wir eure Vorladung angeordnet: Euren eich demnach hiermit, a dato ianuarii
halb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Re-
giment, vorunter ihr entrolliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegs-diensten tüchtig; oder zu
gängtigen, daß ouer gegenwärtiges, od r künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen co-
stet, und Unserer Invalidencasse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenscost
famme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges
Edicte abhier, zu Stolp und Usedom affischen lassen. Signatum Berlin, den ersten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.
Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militär-Diensten gestan-
den, auf Anhahen seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner aber
zehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Edicte vorgezogen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum
ersten den 16ten Februarri a. f. zum andern, und den 14. et 15. Marci a. f. zum dritten und letzten mahl,
oder auch dessen Leibos-Erben alsdenn zu gesellen, und an denen alhier in erdetzen und lebendigen
ihre Interesse wahrzunehmen, oder zu garantien, daß er in Auszburg dieser Ansprache vor rede erklärte, und
die Gelder seinem Bruder verabsolget werden sollen. Signatum Berlin, den 28ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wenn, in dem bey meinem Grenadier-Bataillon, unterm 27ten Julii a. s. aufgesucheten, urd
allerhöchst confirmirten Prozeß, gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des deft. Uнтер-Officer
Michael Lohrenz, zwar zur Königl. Invaliden-Casse, jedoch falso jure, der dessen Frau Dorothy Loh-
renz, gebörne Warzin, e imprezzendan Cöllnischen Höfste, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten
Mannes Desertion beweisen möchte, cmissurirt worden; als wtd dief Dorothy Lohrenz, gebörns
Warzin, hierdurch ediculiter admittet, a dato in 12 Wochen und spätestens den 25ten April a. c. sich
in Person, oder durch einen genungsame bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbakeit meines
Bataillons zu stellen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu bezeugen, mit dem
Anhange, sie erscheine alsdenn oder nicht, daß dennoch, in dieser Sache verfugt werden solle, das Rech-
tens ist. Stand: Quartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

St. Königl. Majestät in Preussen,
befallter Major bey der Infan-
terie, und Chef eines Bataillons
Grenadiers.

E. G. v. d. Handt.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 24. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Verordnung Eines Lobsumen Weisenamtes, sollen bey dem Rathausmalde Sander, den 9ten Martii a. c., Morgens um 9 Uhr, in der Frau Landäinn Sander Wohnung, in der grossen Domstrasse, verschiedene Pfänder, die bei dem seligen Vendianen Ged. aen versetzen worden, verauktionirt werden. Sie bestehen in harten Gile, Jouven, Geld und Silber, und in einigen Genehren. Liebhabere können sich gegen baare Bezahlung einfinden.

Da eine Quantität frisches Wein, rohe im Mellen vorräthig ist, und solches bey 50 bis 100 Schoz, oder auch in geringern Quantis, auf der Stelle verkauft werden soll; so können diejenige, welche dieses Rohe kaufen wollen, sich ebensowenig aus der hzigen Edammerey meiden, und einen billigen Accord gewünscht haben. Alten-Stettin, den 19ten Februarii, 1770. Bürgermeisters und Rath biefeldt.

Es soll die Demoiselle Baguern, ihr auf dem Torren vor Stettin belegenes Ackerwerk, so bestehet in einem Wohhause, Scheune, Stallung und Garten, nebst daus gehörigen 2 Hufen Land, so bereits mit 38 Schaffel Roggen und 4 Schaffel Weizen an Wintersaat besetzt, und das Land zur Sommersaat auch bereits zubereitet ist, voluntarie verkauft werden. Terminus hierzu wird auf den 13ten Martii a. c. des Vormittags um 10 Uhr in ihrem Log's in dem Basiliowschen Handlungshause angesetzt, und Liebhabere werden ersuchen, um benannte Zeit sich daselbe einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben; von denen Conditionen kann bey dem Notario Bourwies Nachricht eingezogen werden.

Ob sich vor einige Kaufleute zu der Witwe Bluhmen Hause und Garten auf der Lastadie in Stettin gefunden, und gemeldet haben; so hat man dennoch Liebhabern hierdurch kund machen wollen, daß ein nochmaliger Terminus zum Verkauf auf den 25ten Martii a. c. angesetzt worden, in welchen Kaufleute sich bey der Witwe Bluhmen in gedachten ihres Hauses beliebig mitmachen können.

Es soll in des Bürgers und Bauers Herrn Barer Behausung, in der Frauenstrasse, verschiedenes gutes Hausegut, bestehend in Kupfer, Zinn, Bettstellen, Spinde, ein grosses Zinnschrank, Säcke, und andere zur Wirtschaft nutzbar Sachen, in Termino den 12ten Martii a. c. an den Meistkäufern gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oderstrasse, ist schwedisches Bier, die Bottelle zu 3 Gr. 6 Pf. zu haben; bey Zurückgebung der ledigen Bottelle wird 1 Gr. vergütigt.

Bey dem Kaufmann Olsenburg, am Röhmaar, ist gute Bauter à Pfund 3 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf., seine Capern à 8 bis 12 Gr. das Glas, auch harkes Schafleder, um billigen Preis zu haben.

Den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Commerclenrath Scheerenbergs Hause, in der Münchenstrasse, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Frauenkleidung, Leinen, Bettex, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausegut, per Notarium Bourwies gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Den 26ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, soll vor des seligen Herrn Hostath Gassers Hause, auf dem Heumarkte, ein vierjähriger schwarzer Wallach, mit 2 Satteln, doppelten Chabraquen, und 2 paar P stölen, plus leitanci gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Des Justizgrath Carl Friederich Gerbers Speicher, auf der Lastadie, und zwar auf der Herrenfreyheit belegene Speicher, nebst Wohhause und Garten, davon die Taxe insgesamt 2049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachtet, ist zum essentlichen Verkauf ausgestellt, und zwar den 4ten April um erhest den 12ten Junii zum andern und den 29ten Augusti a. c. zum dritten und letztemal. Es haben sich also die Käufer abdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Fischlagung, wogegen abdenn niemand weiter wird geholt werden, zu gewarren. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die zum Gerberschen Creditmassa gehörige 111 Stück Schiffskrummholtz, welche 1932 Kubic.

Gubiesus ausmachen, und davon letztere à 4 Gr. tariret sind, in Termino den 13ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung verkauft werden. Deroreger können die Käuferei sich alebenn gestellen, und das Holt, welche auf des Grafen von Lepel Abgrabenischen Heyle, unter des Förster Richters Aufsicht befindlich ist, indessen in Augenschein nehmen, auch der Meistbietende die Ad- dietion zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
bergischen Kreise belegenen von Gelsch inschen, Lieben und Großanderschen Herden, und zwar aus der Liebenischen Heys: 300 sichtene Balken, 100 Stück Blockbäume, 8 Scheit stark mittel und klein Sandholz, 12 Ringe elchenes Stabholz, 30 Ringe sichtenes Stabholz, 200 Klaster Blckenholz, und 200 Klaster Fichtenholz; und aus der Großanderschen Heyle: 150 sichtene Balken, und 100 Ringe sichtenes Stabholz, öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich demnach in Termino den 1sten Mai a. c. in Reppen, bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Schmiede, als bieru verordneten Commissario, melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, falls ihre Offerten acceptable, das mit ihnen bis auf höhere Approbation geschlossen werden wird. Reppen, den 10ten Februarii, 1770.

Des seligen Visitier Umburst zu Gollnow nachgelassene Erben, wollen ihr in Gollnow belegenes Haus, Wiese und Garten, aus freyer Hand, jedoch an den Meistbietenden verkaufen. Wer diese Stücke zusammen, oder einzeln zu kaufen willens, kann sich in Terminis den 2ten und 22ten Martii, und beson- ders in dem lezten den 2ten April a. c. bey dem Bürger Maß in Gollnow melden, und gewärtigen, daß dem Befinden nach dem Meistbietenden der Zuschlag geschehn soll.

Es ist des Kaufmann Wilhelm Küsels Frau Witwe, zu Stargard an der Ihna willens, ihre am Wasser belegene Seifensiederey, so ungemein gut eingerichtet, nebst allem Zubehör, und einem Wohnhouse, vorianen 4 Stuben, 2 Kammern und Küche, als auch 2 gresse dabey angrenzende Speicher, nebst einer wästen Stelle, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey ihr melden, und accordiren.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Wegen der Verpachtung der dem unmnübigten Sohne des seligen Herrn Pastoris adjunct Brandts zugehörigen Wiese, wird Termius ultimus licitationis auf den 1sten Martii a. c. angezetet. Die diefe Wiese zu pachten Lust haben, können sich Nachmittags um 1 Uhr in meinem des Diaconi Herwigs Hause einfinden, und gewärtigen, daß diese Wiese plus lieianci zugeschlagen werden soll. Stettin, den 22ten Februarii, 1770.

Vormundschafets wegen.

C. C. Roth, Gen. Superintend. qua tutor honorarius.

C. S. Herwig, Diac. Jac. qua tutor admi- nistrans.

Nachdem die dem Jagteufelschen Collegio zugehörige Wiese, welche an der Wrecknick, hinter der Dreckowschen Verwolterwiese, belegen, anderweit verpachtet werden soll, und bieru Termius auf den 20sten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Wer also einen Leitanen abzugeben gedenket, kann sich in bemeldeten Termino im Jagteufelschen Collegio melden, und seinen Both ad protocolum ges- ben. Stettin, den 20ten Februarii, 1770.

Es wird des St. Johannis Kloster-Ackerwerk, auf den Torney vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termius licitationis auf den 21sten Februarii, 21sten Martii und 22sten April a. c. bier- durch angezetet, in welchen ein jeder Vormietags um 11 Uhr in besagten Klosters Räthenkammer seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termiu Meistbietender bleibtet, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingehelter Approbation werde zugeschlagen werden.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebethen, sein Wohnhaus in der Un- torniederstraße alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Köhls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf ausstribeten: so sind darg auf den 2ten April, 1sten Junii und 27ken Juli a. c. Subbaktionstermine alhier zu Rathause Vormittags angezetet, an welchen Kauflustige darauf bleien, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditoren, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, eintret, in praefixis Termini ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unzadelbaren Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzuzeigen, albenn gesetzlich sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produc- sens.

ten, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, sämtliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und dienten, welche in den gesetzten Terminen sich nicht anmeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschimpft, nicht weiter gehobt, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen ausserleget werden.

Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Die Witwe Krausen, hat ihr Wohnhaus, an den Schiffer Christian Matthies, und Sager Peters, für 210 Rthlr. verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 12ten Martii a. c. präfigiret; in welchem Termine Creditores ihre etwa habende Forderungen sub pena juris vor dem hiesigen Stadtgerichte zu liquidiren haben. Decretum Schwienemünde, den 12ten Februar. 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Nachdem per Decretum vom 2ten Januaris a. c., über des Müller Brandes auf der Hammermühle Hermöden. Concursus Creditorum bey hiesigem Amtsgerichte eröffnet worden; so werden sämtliche Brandische Creditores auf dem Amtshause zu Stettin zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und selbige auf rechtliche Art zu justificiren, wie auch darüber cum Debitoro sowol, als Nebenereditortibus ad protocolum zu verfahren, und sämtliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, in Terminten den 28sten Februarii, 23ten Martii und 20sten April a. c. Kreß dieses Proclamatis, woson das eine althier, das andere aber in Damm affigiret werden, vorgeladen. Mit Ablauf des letzten Termint aber werden Acta für beschlossen angesehen, und hieraufst sich meldende Creditores vom Vermögen abgewiesen werden. Wohl denn auch die etwanigen Debtiores und Pfandlinnhabere hierdurch verwarnet werden, bei Strafe doppelter Erstreckung und Verlust ihres Rechtes nichts auszuführen, sondern das Schuldige althier anzeweisen. Kosten, den 6ten Februarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Stettins- und Jäsenitzches Amtsgericht.

Demnach der Priesterbauer Ketel zu Glense, Schulden halber in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats, heimlicher und boshafter Weise davon gegangen, und bey seiner Flucht seine besten Sachen an Kleid und Fahrnis mit sich genommen; und bez diesen Umständen es unumgänglich nöthig seyn will, seinen wahren Schuldenstand zu wissen: Als werden alle diejenige, so an den gedachten entwichenen Priesterbauer Ketel, etwas zu fordern haben, ex quoconque c. pte vel causa sit, hiermit peremtoe citiat, auf den 20sten April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtsgerichte, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen. Ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub praecidio, daß diejenigen, so sic nicht melden, mit ihren Ansprüchen werden verachtet werden. Zugleich wird gedachter Ketel, auf eben diesen Termin hiermit vorgeladen, um sowol auf die liquidire werdende Forderung zu antworten, als auch von seiner Entzeichnung Rede und Antwort zu geben, sub praecidio, daß in dem Ausbleibungsfall die profitirt wendende Forderungen für liquid werden angenommen werden, und wider ihn weiter ergehen werde, was Rechtens ist. Stargard, in Mecklenburgstreich, den 6ten Februarii, 1770.

Herzogliches Amtsgericht hieselbst.

Schulden halber soll des George Staden, auf der Altsadt Stolp, neben der St. Peterskirche im Kumpf belegenes Haus und Garten, welches auf 85 Rthlr. a Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminten den 28ten hujus, 27sten Martii, und 24sten April a. c. öffentlich Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube verkauft werden, und kann plus licet in ultimo Termine der Abdicken gewärtigen. Es werden auch des Staden Creditores ad liquidandum & vericandum in dictis Terminis sub pena præclus hiedurch vorgeladen. Signatum Schles Stolp, den 1sten Februarii, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

21. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Nahmens Johann Friedrich Gottlieb Niebe, aus Geithan in Sachsen, 1 Melle von Nöchlis, und 5 Meilen von Leipzig belegen, ist seinem hiesigen Lehrmeister, bey dem er die Looß- und Kuchen-Bäcker-Profession erlernen sollen, den 19ten hujus heimlich entlaufen, und hat des Looß-Bäcker Gesellen Ludwigs Kunz Kundschaft, de dico Zülchau vom 29sten August 1769, mit sich genommen. Gedächter ausländischer Bursch ist 18 bis 19 Jahr alt, mittelständiger Statur, blassen Gesichts und Wocken-närbig, hat blonde abraktaute Haare, und an der linken Hand fehlet ihm der Daum, so wege gehabt, trägt einen dunkelblauen Rock mit gelben blonken Knöpfen, ein violet Camisol, roth tucheneit Brustkuch, und Hosen von gelben Bockleder, und soll derselbe seine Reise über Prenzlau nach Berlin genommen haben. Wann nun zu besorgen, daß dieser Bursch mehrere Ausschweifungen machen möchte, und dhabero für denselben am gerathensten ist, denselben dahin anzuhalten, daß er seines Lehrjahre gehörig aushalte, und zu dem Ende wieder anhero gebracht werden möge; So werden alle resp. Gerichts-Obrigkeitet hiezig

Hiermit gebürend ersuchen, diesen ausgetretenen Turschen, wann er sich legendum berie en lassen solte, sogleich beliebig zu arretiren, und davon sodau Nachrich: anbere u e rheilen, da er dann abgeholt, und alle Kosten erstatet werden sollen. Al-e-Stettin, den 20sten Februar. i 1770.

Bü germeister und Rath h' selbst.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. in Preußisch Courant, so Kirchen-Gelder sind, ausgeliehen werden; Wer die erste und gesetzliche Hypothek geben kan, hat sich bei dem Notario Bourwieg in Stettin zu melden.

23. Avertissements.

Da der Commis Ditsel, während des Proceses in Sach-n der Sophia Sartoriussin wieder ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Abfindung, sich aus hiesiger Provinz entfernnet, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Köligrin ihm def. curien Edes, über die von ihm geschehene Schwangerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angefeschet worden, und Edical-Curation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, dask bei dessen Aufenthelben, und wenn er den End binnen der gesagten Zeit weder annimmet noch zurück schietet, die Sache dergefallt beurteilt werden soll, als wenn derselbe den abzuleffenden End, weder leisen könne noch wolle, und erz u dessen Ableistung nicht ferner verstatet, vielmehr dasjenige was dadurch erwiesen werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden solle; Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin den 1sten November, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Cominsche Regierung.

Da des seligen Küster Grebmicks nachgelassene Witwe, in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgangan, und ein Testament hinterlassen, soldes aber in Termino den 27sten Februaris a. c. Nachmittags um 3 Uhr in des Herra Consistoriatrath Bielken Behausung publiciert werden soll; so wird denselben erwähnen Erben, ob der wer sonst ein Interesse zu haben vermeint, solches hiermit bekannt gemacht, um bemeldten Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenberg, gebhore Anna Neuhausen, ehre Lekstammt verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgelaufet, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Befauenen aber um öffentliche Citation angehalten: So wird selbige hiedurch ertheilet, und batet sich vorgedachter Witwe Ruthenberg Erben ab inlestato in Termino den 24sten Februaris, den 28ten Martii und vornehmlich den 28ten April a. c. Vorhaltags um 11 Uhr in des St. Johannis-Klosters-Kassenkammer zu melden, sich zu der Erbhaft zu legitimieren, oder zu gemärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Sillschwege auferlegt werden wird.

In Termino den 27sten Februaris a. soll das von des Ackermann Timmen Echfrau, Anna Dorothea Fischer, errichte's Testament, vor dem hiesien Stadtgericht publiciert werden; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicis, den 26sten Januarii, 1770.

Directeur und Auffsor des Stadtgerichte.

Der Bürger Draheim, hat sein altes Häusger, an den Tschmacher Diers für 23 Rthlr. ve kaufsi; Diejenigen so die nieder mas einzureuden haben, müssten sich den 1ste. Martii a. c. auf der Nahistube, zu Grevenwalde in Pommern melden, weil sie nachgehends nicht weiter gehobet werden.

Als des verstorbenen Uhrmachers Wilhelm Kitter hante lassen Witwe vor gut besunden, nachbeschriebene Grundstücke, an ihrem Schwiegersohn, Chr. Andr. Eisenel, Prediger zu Schulkenhagen, erb- und eigentümlich zu überlassen, als: 1.) ihr halbes Stück Laades, sub No. 62, beim Samundischen Wege, zwischen Gultsi Sobnes 7 Rücken He d'werks, und Peter Bernin Stadt, meits belegen; 2.) die 4 Rücken Landes, sub No. 59, zwischen Pastor Schröder Feld, wer 8. und der Wadischreiber-Zunft Stadtwerks belegene Stücke; Well solche auf künftigen Judstare ihm gerichtlich sollen verlossen werden; so werden alle, welche an vorbemeldeten Grundstücken entte in Rechten deg'ündete Ans und Buspüche zu haben vermeinten, hiedurch vorgeladen, ihre rechtige Befragasse innerhalb 4 Wochen anzugezen, und auszuführen. Hernach wird Käufer und Erbe keinem mehr reponsale seyn. Göslin, den 12ten Februar. i 1770.

Es ist vor einigen Tagen die alte Haus-Junser, Hedwig Leonora Kreßschmern, so bey den Herrn von Wedell auf Braunsforb geboren, mit Tode a gegangen. Da nun selbige wegen ihres nachgelassenen wenigen Vermögens ein Testament in das Stadt-Gericht zu Grevenwalde in Pommern niedergeligt, und Terminus publicationis auf den 26sten Martii a. c. hierin angestzt; So wird solches hiedurch öffentlich Bekannt gemacht, damit erwähnen Erben, ob der sonst bieben Interesse zu haben vermeinten, sich in obgedachten Termino an gehöriger Gerichtsstelle in Grevenwalde melden können.

Da

Da sich den 21sten August a. p. als in den zten und letzten Termino licitationis & adjudicationis auf des Fischer Gottfried Neuenfeldes auf den Vollerdomm zu Prenzlau belegenen Hause, welches Schulden haben cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subbassaret gewesen, weder Käufere gefunden, noch Creditores I quidando gemeldet; so ist ad instantiam Senatoris novis terminus licitationis & adjudicationis desselben auf den 27sten Martii c. bei den Stadt-Gerichten daselbst abgeahmet worden.

Zu Pötz sollen ad instantiam der Vermündere des verstorbenen Ottonen unmündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistern befreien veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum servitio ist zwischen dem Böttischneider Köhler, und dem Historat-Hause belegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich taxirt worden 289 Rthlr. 2.) Eine Huse Landes mit Eareln und Bevändern in allen 3 Helden belegen, mit bestellter Winte ung nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Horsten-Gärten, a) en auf der Kälter-Bäck im sder Herrn Chämmerer Stawert auf beiden Seiten liegend, und bestimmt 58 Rthlr. b) Ein Hufse-Garten, zwisch'n Daniel Hübner, und Jürgen Herrn belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Horsten Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Joachim Lüdtke belegen, cum akt. maione 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termini auf den 22sten Februarii, den 12 en Martii, und den 2en April a. c. präfigiert werden; So haben sowol Kaufleute als alle diejenige, welche an diesen bestimmeten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprüche ex quo: unque capite vel causa selbige berühren, zu haben vermeynen, sich in den ersten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und letztere besonde s ihre Gerechtsame längstens in ulimo Termino, mittelst Exhibition ihrer in Händen habenten Documentorum ad Acta, sub pena praeculsi & perpetui silentii gehörig anzuband auszuführen. Pötz, den 16ten Februar. 1770.

Bürgemeister und Rath.

Nachdem des hieselbst vor dem Auktbore verstorbenen Bürgers und Ackermann Carl Friederich Rohde hinterlassene Kinder sich gerichtlich auseinander gesetzet, und mit Einwilligung sämlich er Eiben der vor dem Auktbore belegene Hess, nebst Landung, Ackergerecht und Web, zufolge Inv. marli pro pretio taxarum dem einen Sohn, Johann Richter, e. b. und eisachümlich überlassen worden; So wird Königlicher Verordnung gemäß dieser geöffne Verkauff hiedurch gebroch bekannt gemacht, und müssen alle diejenigen, so dagegen ein Wiederspruch-Recht, oder an vordererem Hofe cum pertinencie einige begründete Ansprücherungen zu haben vermeynen, ihre Gerechtsame längstens in Termino den 12ten Martii c. Vermittags um 9 Uhr zu Gerichts an und ausführen, sub pena praeculsi & re-perui silentii. Dammin, den 12ten Februarii, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es hat er Schiff-Zimmermeister lange zu Stettin, sein in dem Schiffe die Einigkeit genannt, habendes ein viertel Pa. t. so dem Schiffer Bauwurst wenig lädt, verkauft; Da nun das Kauf-Pretium den 22ten Martii c. bei dem Notario Bourriegs ausgezahlet werden soll, so haben sich diejenigen, so ein Ans und Wiederspruch-Recht zu haben vermeynen, sich bis obbenannten Tages des Vorritas um 10 Uhr bey dem eten zu melden, dassenn man ntema den weiter daranft Rth und Antwort geben wird.

Der Müller Blaurock, hat seine Windmühle zu Busla, an den Müller Denzel verkauft, und da das Kauf-Pretium den 22ten Martii c. ausgezahlet werden soll; So haben diejenigen, welche Anforderung oder Ansprache zu haben vermeynen, sich vorher bei der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu melden, sonst keiner weiter gebietet werden wird. Buslar, den 20ten Februarii 1770.

Die Bücher-Aue ion so den 26sten Februarii zu Stettin soll gehalten werden, wird aus bewegenden Ursachen ausgesetzt; der Termin soll künftig gemeldet werden. Die Herren Liebhaber belieben den empfangenen Catalogum bis dahin aufzuhaben, denn es ist kein Stück mehr zu haben.

Da der Schäfferknecht N. N. weil er in den Gebäuden von Empelburg, Elster, Cölln und Belgard, Schafe gehalten, mit vier jähriger Verwaltungsarbeit in Elster bestrafet werden; S wird solches nach Beschafft, des allerhöchsten Reips, d. d. Berlin den 22ten Februar. a. p. hmit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signa um Belgard, den 12ten Februarii, 1770.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde soll den 28sten Februarii a. c. in Concurs und Liquidationsachen des Doctoris Frauendorff, die Distributionsurtheil publicirer werden; welches hierdurch bekannt gem. ist wird.

Auf dem Hochdeutschen Gurhe Auerow bey Auklam, ist die vermittere Olesken, Maria, geborne Duncken, mit Hinterlass eines Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung der 16te Martii a. c. bestimmet werden. Es werden also die etwa noch lebende Geschwister und Geschwisterkinder der Testatrix ein eingeladen, sich am bemeldeten Tage zu Aue um einzufinden, um ihre Jura wahrzunehmen.

Der Leuchterschiff: Johann Christian Berg, hat die Entschlüsselung genommen, sein an dem Segelboot Johannes habende Schiffspart, so von den Gewerkeverständigen zu 60 Rthlr. taxirt werden, an den Meistern zu verkaufen, morzu terminus auf den 2en April a. c. präfigiert; in welchen Termino sie habere vor dem hiesigen Stadtgerichte ihr Gedächtniss ad vocaculum zu geben, Contradicentes aber ihre Gerechtsame sub pena juris wahrgenommen haben. Deierum Schwinemünde, den 17ten Februarii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Des verstopfdenen Executoris Uebermuths Edien zu Gelsenberg, wollen Erbheilung unter sich halten; wenn also von obgedachten Uebermuth noch jemand was zu fordern hätte, so muß dieses in Termi- no den 1sten Martii a. c. daselbst zu Rathause angezeigt werden, sonst keiner nachhero weiter gehöret werden wird.

Der Herr Controleur Bracht, hat sein Antheil von der Scheune, vor dem Stettinischen Thore zu Garz belegen, verkauft, und will solches den 2ten Martii a. c. gerichtlich verlossen; welches hiermit besannt gemacht wird, damit diejenige, so daran eine Anforderung haben möchten, sich in Termino gehörig daselbst melden können.

Der Leinweber Wundemann, hat mit Corsens seiner Mutter, sein in der Badergasse zu Garz belegenes Haus, verkauft, und will dem Käufer Zaar solches den 2ten Martii a. c. gerichtlich verlossen. Wer diesen Verkauf zu wider sprechen, oder sonst eine Anforderung an dem Hause zu haben vermeynt, hat seine Rechte in Termino daselbst geltend zu machen.

Da die zu Stettern bey dem seligen Randanten der Schorsteinfeger und Nachtwach-Casse Hn. Gebers den versehenen Pfänder, ohne allen Erinner noch nicht eingelöste worden: So wird denen Pfand-Aufstellern hiermit angedeutet, selbige an noch den 8ten Martii einzulösen, mein sie sonst den 9ten Martii, Morgens um 9 Uhr, bei dem Raths-Anhalde Gardner veranconionret werden sollen.

Es wird ein unbewiebter Wirtschaftsschreiber verlangt, der die Land-Arbeit befordert, und das Saden selbst verrichtet; Liababere können sich bey dem Notario Schüler in Stettin melden, der hies von indhre Nachricht geben wird.

Zu Pölich verkaufet der Bürger und Ackermann Michel Schley, seine in allen dreien Feldern belegene Huse Landes, ohne Abschnitte, an den Bürger und Ackermann Michel Pfänder; Wer ein Jus contradicandi, oder sonst ex quoquo capite an den Schley etwas zu fordern hat, muß sich ante Termi- nū traditionis den 29ten Martii c. bey dem blesigen Magistrat sub pena prælusionis gehörig melden. Pölich, den 19ten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es hat des Schiff's Zimmergesellen Peter Bartel's hinterlassene Witwe, ihr dabendes Wohnhaus, so in der Fischer-Strasse, zwischen dem Schiff's Atmme-meister Marla Schmidt, und dem Schiff's-Zimmergesellen Johann Schulze belegen, an ihren Schwager den Bürger und Fischer Peter Wegen verkauft; Contradicentes haben sich in Termino den 12ten Martii a. c. zu Rathause gehörig zu melden. Pölich, den 19ten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Apotheker, Herr Joachim Friederich, hat sein albhier in der Pyritz-Strasse belegenes Haus, an den Bürger und Weißbäcker Samuel Gotlieb Block verkauft; Wer wider diesen Kauf etwas einzuruhen den hat, muß sich den Verlust seines Rechts den 16ten Martii c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht melden. Stargard, den 7ten Februaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pyritz soll in Termio den 26ten Martii verlossen werden: 1.) Das von der Witwe Kückern an Michael Willemsen für 550 Rthlr. überlassenes ganz laisches Haus, so in der Elster-Strasse, zwischen Lüderborn und Meister Kückern gelegen. 2.) Die von den Herrn Senatore Böttcher, und den Gärtner Nianemann wieder verkaufte ein halb Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, zwischen Herrn Bürgermeister Böttchern, und Senator gelegen, mit den halben Abschnitt für 49 Rthlr. 3.) Das von Herrn Einnebmer Schmidt in soluum angenommene, und an den Seiffensteder Herrn Adami für 200 Rthlr. wieder überlassene Haus, vor einer halben Sage, welches am Markt, zwischen Herrn Wahren, und Herr Goldbecken stuitet; imgleichen 4.) Die von besagten Herrn Einnehmern an den Binnigießer Meister Scheel verkaufte ein halb Morgen Hauptstück nach Risch, zwischen George Sacken und Meister Volkern; Imgleichen einen halben Morgen Hauptstück nach Nerenow, zwischen Verkäufern und Herrn Kriegesrat Hillen, wie auch ein viertel Morgen Kloß-Gabel, zwischen Herrn Doctor Kückern, und Erdmann Schöler gelegen, zusammen für 92 Rthlr. Contradicentes haben sich in præfixo Termio sub pena præclusi zu melden. Signatum Pyritz, den 20sten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als das Publieum durch die Intelligenz-Bogen benachrichtigt worden, als ob der Altermann des Tischler-Amtes aus Stralsund, Michael Mirom, die Stadt verlaufen se. So wird solches gänzlich widergesprochen, und dagegen bestritten, daß solches wieder alle Wahrscheinlichkeit, indem der Mann Haus und Hoff, Frau und Kind, und sein ehrliches Bürger-Recht besitze, auch Diebstahl und Schulden halber nicht hat weichhaft werden dürfen, hat auch die Amtes-Lade, und übriges, dem Tischler-Amte zustehende Sachen, auch nicht das mindeste verwahrloset, sondern es ist alles in seinen eigenen Hause befindlich. Die wahrschafte Ursache seines Weg-edens ist, daß er seinen ältern Bruder in Hinterpommern besuchen, denselben seit seinem Verdruss und freudelhaften Verfolgung, so ihm auf eine unrechtmaßige Weise, von seinen Mitbürgern angehan, mündlich entdecken, und sich seines Raths bedienen, nachher aber wieder nach Hause reisen zu wollen Willens gewesen, folglich nicht unter die beschafft Entlaufenen auszuschreven. Rügenwalde, den 18ten Februaris, 1770.

Jacob Gideon Mirom.

Es hat der Bürger und Schuster Wilhelm Carl Rohde, sein in der Kahlstädt'schen Strasse sub No. 258 beleges-

belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlächter Johanna Christoph Bennemann, und d' eser hinwiderum sin am Markte sub No. 58. belegenes Weihhaus, an vor angeführten Chäster Rohde ex jure permutatiois exz. und eigenthümlich überlassen. Sollte jemand wieder diesen Hauch Rechbens noch etwas einzuhwerden, oder einige Ur- und Zusprüche an einem oder dem andern Hause, sell'ige röhren her ex quo cunque capite vel causa sie wollen, zu haben vermeynen, so muß derselbe seine Befugnisse längstens in Termino den 13ten Martii, rechtlich an- und ausführen sub pena pra. lusi & per curia silentii. Demmin, den 16ten Februarrii, 1770.
Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Nom 14ten bis den 21ten Februarij, 1770.

Bey der Königl. Schloßkirche: Herr Friedrich Ernst Scheele, Registrator bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, mit Jungfrau Charlotte Louise Wilkin, seel. Johann Wicken, ges.

Begr. der St. Jacobi Kirche: Herr Senator Friederich Carl Kilo, mit der Demoiselle Charlotta Wilhelmina Arnim.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Wem waren bis den aiffen Februaris, 1770.

Den 13. Februarjus. Herr Land-Mundschenkel von Wussow, und Herr Amtmann Kühnemann von
Bublitz, logirten in den 3 Kronen.

Brodtare.

		Pfund	Lotd	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	2	2/3
3 Pf. dito	:	15	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	27	1	1/2
6 Pf. dito	:	22	2	2/3
1 Gr. dito	:	13	1	1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	30	1	
1 Gr. dito	:	28	2	
2 Gr. dito	:	25	1	

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Bem 14. bis Den 21. Februarjii, 1770.

Richter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Bem 14. bis den 21. Februarit, 1770.

Johann Jacob Künter, dessen Schiff Anna Dorthea, nach Schwinemünde mit Piepenfahre.
Christian Gust, dessen Schiff Catharina Helena, nach Schwinemünde mit Recken.
Nicolaus Olß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwinemünde mit Piepen, Orhost und Conuenstafte.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Februaris, 1770

		Münzgel	Scheffel
Weizen	/	33.	1.
Roggen	/	159.	8.
Gerste	/	97.	15.
Malt	/		
Hader	/	18.	22.
Erdßen	/	4.	2.
Buckwheat	/		
<hr/>		<hr/>	
Summa		213.	2.

26. $\text{^{209}\text{He}}$

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 14ten bis den 21sten Februarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Enklam	3 R.	24 R.	16 R.	9 R.	1 R.	7 R.	17 R.	16 R.	40 R.
Bahn		Hat	nichts	eingesandt.					
Belgard	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beervalde									
Bublitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Bütow									
Camtin									
Colberg									
Erdlin	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.			8 R.	19 R.		
Eselin		Hat	nichts	eingesandt.		8 R.	18 R.		
Daber						12 R.	18 R.		
Demmin						9 R.	18 R.		
Dennin									
Diekendorf									
Freyenwalde	4 R. 18 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.	21 R.	38 R.
Gari		Hat	nichts	eingesandt.					
Gollnow						6 R.	16 R.		
Gressenberg						8 R.	16 R.		
Greifenhagen									
Gutjrom									
Jacobshagen									
Karmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.					
Kasenburg									
Massow									
Mangardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Ventum	4 R. 6 Gr.	26 R.	17 R. 12 Gr.	13 R.	16 R.	9 R.	18 R.		
Plathe									
Philis		Haben	nichts	eingesandt.					
Vollnow									
Wolpin									
Woritz	4 R. 12 Gr.	22 R.	15 R. 12 Gr.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		32 R.
Watzebahr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Altgemuende	3 R. 17 Gr.	24 R.	18 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R.	48 R.	48 R.
Nummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlawe									
Stargard									
Grepennitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	26 R.	17 R. 12 Gr.	13 R.	16 R.	9 R.	18 R.		
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolp									
Schwienemünde									
Kampelburg									
Ereptow, v. Pomm.		Haben	nichts	eingesandt.					
Ereptow, v. Pomm.									
Udermünde									
Usedom									
Wangenitz									
Werben	3 R. 20 Gr.	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		
Wolpin		Hat	nichts	eingesandt.					
Zachow						9 R.	22 R.		32 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.